

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/178	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.425	19. Januar 2023
Bau- und Umweltausschuss am 30.01.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.02.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans</u> <u>"Ortsteil Zarten"</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ wird die der Beschlussvorlage beiliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach den §§ 14 ff BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 für den Bereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ eine Satzung zur Veränderungssperre erlassen. Diese trat mit öffentlicher Bekanntmachung am 01.04.2021 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Ortsteil Zarten“ befindet sich zurzeit in der Offenlage und mit einem Satzungsbeschluss ist vor Juni 2023 nicht zurechnen. Die Veränderungssperre tritt nach zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann gemäß § 17 BauGB die Frist um ein Jahr verlängern.

Zur Sicherung der planerischen Überlegungen, wird die die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen
x
2. Klimatische Auswirkungen
x
3. Inklusive Auswirkungen
X

Anlagen

- Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs vom 12.03.2021
- Satzung
- Begründung